

**Nr.: 116-XVI./2021**

■ <b>Dezernat</b>	II - Recht, Ordnung & Gesundheit	04.05.2021
■ <b>Fachbereich</b>	Stabsstelle Recht	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Benner, Richard	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-2012	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Verwaltungsausschuss	öffentlich	19.05.2021

### **Tagesordnungspunkt**

### **Bericht des Datenschutzbeauftragten**

### **Bezug zum Haushalt**

Teilhaushalt	1	Finanzen und zentrales Management
Produktgruppe	11.14	Zentrale Funktionen
Produkt(e)	11.14.05	Datenschutzbeauftragter
Klimawirkung	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/> keine	

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

Der behördliche Datenschutzbeauftragte unterstützt und berät das Landratsamt Lörrach und dessen Beschäftigte bezüglich der Pflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem baden-württembergischen Landesdatenschutzgesetz (LDSG) sowie weiterer Datenschutzvorschriften. Ziel ist es, Bürger und Mitarbeitende davor zu schützen, durch unrechtmäßige Datenverarbeitung in ihren Rechten und Freiheiten verletzt zu werden.

Der Datenschutzbeauftragte ist Ansprechpartner in Datenschutzangelegenheiten für Mitarbeitende und Bürger sowie Anlaufstelle für die zuständige Aufsichtsbehörde, den Landesdatenschutzbeauftragten (LfDI).

In Begleitung des fortschreitenden Digitalisierungsprozesses begleitete der Datenschutzbeauftragte den Arbeitskreis IT/E-Government und wirkte an der Erstellung interner Regelwerke im Berichtsjahr, so der Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten sowie der Dienstanweisung Email/Internet, mit. Die Digitalisierung führt zu vermehrter Inanspruchnahme fremder Datenverarbeitung; in diesen Fällen ist regelmäßig ein Auftragsverarbeitungsvertrag zu schließen, der vom Datenschutzbeauftragten geprüft wird. Auch wenn neue Software beschafft wird, ist regelmäßig eine datenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Am 16. Juli 2020 hat der EuGH mit seiner Entscheidung „Schrems II“ Datenübertragungen in die Vereinigten Staaten in vielen Fällen erschwert. Zwar gewähren die Aufsichtsbehörden aufgrund der teilweisen Monopolstellung US-amerikanischer Anbieter bei bereits eingeführten Verfahren gewisse Ausnahmen, dennoch wird diese Rechtsprechung insbesondere bei der Einführung neuer Verfahren zu berücksichtigen sein.

Im Rahmen der Einführung der DSGVO aktualisieren die Fachbereiche ihre Verarbeitungsverzeichnisse sowie die Artikel-13-Informationen; das geplante Projekt, diese in einer zentralen Datenbank zusammenzufassen, musste leider aufgrund der personellen Belastung der Fachbereiche verschoben werden.

Durch die zunehmende Sensibilisierung der Mitarbeitenden ergeben sich regelmäßig Detailanfragen insbesondere zur Zulässigkeit von Datenübermittlungen an interne und externe Stellen sowie zur zweckfremden Nutzung bereits vorliegender Daten. In Einzelfällen wurde von Mitarbeitenden die Möglichkeit zur vertraulichen Beratung in Anspruch genommen.

Der Datenschutzbeauftragte steht auch den Bürgern als Ansprechpartner zur Verfügung, soweit eine Datenverarbeitung des Landratsamtes betroffen ist. Das Spektrum reichte dabei von kurzen Anrufen zu weitreichenden Auskunftsbegehren, in zwei Fällen schloss sich eine Beschwerde zum LfDI an.

Im Schnitt ereignet sich monatlich eine meldepflichtige Datenschutzverletzung, wobei das Landratsamt im vergangenen Jahr glücklicherweise vor Vorfällen größeren Ausmaßes verschont geblieben ist.

Durch die Einführung der digitalen Lernplattform CampusOne (ELMA) im Oktober 2020 wird jedem Mitarbeitenden eine grundlegende Datenschutzbildung als Pflichtschulung angeboten, so dass sich die Schulungstätigkeit des Datenschutzbeauftragten in Zukunft auf Spezialgebiete, insbesondere den Sozial- und Jugenddatenschutz, konzentrieren wird.

Insgesamt wurden im Zeitraum April 2020 – April 2021 ca. 150 Anfragen an den Datenschutzbeauftragten gestellt, die über eine einfache telefonische Beratung hinausgingen.

---

Marion Dammann  
Landrätin